



ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE

Realschule mit Mädchen- und Jungenklassen

Machabäerstr. 47, 50668 Köln

Fon 0221.13 20 24 - Fax 0221.13 57 40

sekretariat@ursulinenrs.de



Bild von Anemone123 auf Pixabay

Köln, 08.08.2023

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

hiermit informieren wir darüber, dass das Erzbistum Köln als Schulträger für alle 32 Erzbischöflichen Schulen die Angebote der Verkehrsunternehmen angenommen hat, für die Schülerinnen und Schüler das bisher bereitgestellte Schülerticket auf das **Deutschlandticket Schule** umzustellen. Die entsprechenden Rahmenverträge mit den Verkehrsbetrieben hat das Erzbistum bereits geschlossen, die Verkehrsbetriebe benötigen mancherorts nun zur Umsetzung noch ein wenig Zeit. Sie werden unmittelbar auf Sie, verehrte Eltern, als Vertragspartner zugehen.

Der Schulträger bittet um Weiterleitung der folgenden Informationen und Erläuterungen an Sie, liebe Eltern.

Im Grundsatz gilt:

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Art der Beförderung zu den Schulen und zurück im Sinne von § 97 Schulgesetz NRW notwendig entstehen.

Zur Notwendigkeit ist in der Schülerfahrkostenverordnung festgehalten, dass der Schulweg zur nächstgelegenen Schule gleicher Schulform in der Primarstufe mehr als 2 km, **in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km** und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km betragen muss. Maßgeblich ist die Entfernung nach verkehrsmäßiger Fußstrecke. Dies wollen wir an einem Beispiel konkretisieren: Ein städtisches Gymnasium liegt für ein Kind in der Klasse 5 in einer Entfernung von 2 km, die von den Eltern gewählte Erzbischöfliche Schule ist aber 10 km entfernt. Nach der Verordnung ist das Kind dann leider nicht freifahrtberechtigt. Die notwendigen Prüfungen zur Feststellung der Freifahrtberechtigung bleiben bei der Umstellung auf das Deutschlandticket Schule unverändert.



ERZBISCHÖFLICHE URSULINENSCHULE

Realschule mit Mädchen- und Jungenklassen

Machabäerstr. 47, 50668 Köln

Fon 0221.13 20 24 - Fax 0221.13 57 40

sekretariat@ursulinenrs.de

Durch die Einführung des Deutschlandtickets Schule wird das bei vielen Schulen eingesetzte Solidarmodell, also die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Ticket abnehmen muss, ausgesetzt. Den nicht freifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern steht es frei, ein Ticket und somit das Angebot der Verkehrsbetriebe zum Erwerb eines Tickets zum ermäßigten Preis von 29 € bilateral anzunehmen oder es zu kündigen.

Die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Deutschlandticket Schule und müssen für den Freizeitbereich den gesetzlich festgelegten Eigenanteil entrichten. Dieser beträgt:

Das Deutschlandticket Schule kostet 29,00 Euro pro Monat. Besteht ein Anspruch auf Ausgabe eines ermäßigten Tickets gemäß Schülerfahrtkostenverordnung NRW reduziert sich der Beitrag wie folgt:		
	Preis pro Monat (Schuljahr 2023/2024) für weiterführende Schulen	Preis pro Monat (Schuljahr 2023/2024) Grundschulen
1. anspruchberechtigtes Kind einer Familie	14,00 Euro	11,20 Euro
2. anspruchberechtigtes Kind einer Familie	7,00 Euro	5,60 Euro
3. anspruchberechtigtes Kind einer Familie	0,00 Euro	0,00 Euro
Bei Empfang von Leistungen nach SGBXII	0,00 Euro	0,00 Euro

Durch unser Sekretariat erfolgt die Abfrage nach der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, um den Eigenanteil zu ermitteln.

Ich hoffe, dass ich Sie umfassend durch die Erläuterungen seitens des Schulträgers informieren konnte und bitte gleichzeitig um Geduld und Nachsicht, da die Abwicklung durch unser Sekretariat noch erdacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Schäfers
Schulleiterin